

Konzeption Kita St. Martin Kirchroth



Gliederung

Träger und Trägervertretung

Vorwort Träger

Vorwort Leitung

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

- 1.1 Information zu Träger und Einrichtung
- 1.2 Personal der Einrichtung
- 1.3 Unsere Zielgruppe
- 1.4 Öffnungszeiten
- 1.5 Benutzungsgebühren
- 1.6 Mittagessen
- 1.7 Schließtage
- 1.8 Zahl der anerkannten Plätze
- 1.9 Standort und Lage
- 1.10 Entwicklung und Geschichte der Kita

2. Orientierung und Prinzipien unseres Handelns

- 2.1 Unser Menschenbild
 - 2.1.1 Bild vom Kind
 - 2.1.2 Eltern und Familie
- 2.2 Unser Verständnis von Bildung
 - 2.2.1 Bild als sozialen Prozess
 - 2.2.2 Stärkung von Basiskompetenzen
- 2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung
 - 2.3.1 Wir
 - 2.3.2 Situationsorientierter Ansatz
 - 2.3.3 Abstimmung
 - 2.3.4 Kinderkonferenz
- 2.4 Bildungs- und Erziehungsarbeit
 - 2.4.1 Personelle Kompetenzen
 - 2.4.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext
 - 2.4.3 Lernmethodische Kompetenz
 - 2.4.4 Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen
- 2.5 Integrative individuelle Förderung
- 2.6 Schutzauftrag

3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

- 3.1 Anmeldung
- 3.2 Eingewöhnung
- 3.3 Der Übergang in die Schule

4. Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

- 4.1 Differenzierte Lernumgebung
- 4.2 Interaktionsqualität mit Kindern
- 4.3 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation – transparente Bildungspraxis

5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche
--

- 5.1 Feste Themen die uns über das Jahr begleiten
- 5.2 Situationsorientierte Themen
- 5.3 Themenorientierte Bildungs- und Erziehungsbereiche
 - 5.3.1 Wertorientierung und Religiosität
 - 5.3.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
 - 5.3.3 Sprache und Literacy
 - 5.3.4 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien
 - 5.3.5 Mathematik
 - 5.3.6 Naturwissenschaft und Technik
 - 5.3.7 Umwelt
 - 5.3.8 Ästhetik, Kunst, Kultur
 - 5.3.9 Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Sauberkeitserziehung, Entspannung und Sexualität
 - 5.3.10 Lebenspraxis

6. Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung
--

- 6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
 - 6.1.1 Eltern als Mitgestalter
 - 6.1.2 Elternbeirat (Art. 14 BayKiBig)
 - 6.1.3 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern/Differenziertes Angebot für Eltern und Familien
- 6.2 Partnerschaft mit außerfamiliären Bildungsorten
- 6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation
--

- 7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung
- 7.2 Unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- 7.3 Schlüsselrolle Leitung
- 7.4 Überprüfung der Konzeption
- 7.5 Weiterentwicklung

8. Rechtliche Aufträge – gesetzliche Vorgaben in der Kita

9. Buch- und Aktenführung



Gemeinde Kirchroth
Regensburger Str. 22
94356 Kirchroth

1. Bürgermeister:

Herr Matthias Fischer

(0 94 28) / 94 10-11

fischer.matthias@kirchroth.de



Abteilungsleitung:

Frau Riedl Yvonne

Kinder- & Jugendarbeit

(0 94 28) / 94 10-50

riedl.yvonne@kirchroth.de



Vorwort Träger

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Eltern,

mit großer Freude darf ich Sie im Namen der Gemeinde Kirchroth zur Konzeption des Kindergartens **St. Martin** begrüßen.

Zum 01. September 2024 hat die Gemeinde die Trägerschaft dieses traditionsreichen Kindergartens übernommen, der zuvor viele Jahre in kirchlicher Verantwortung geführt wurde. Für das langjährige Engagement und die wertvolle Arbeit der Kirche möchten wir an dieser Stelle unseren herzlichen Dank aussprechen. Mit Stolz und großer Verantwortung führen wir diese Einrichtung nun in kommunaler Trägerschaft weiter – als Teil unseres stetig wachsenden Angebots an Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Kirchroth.

Mit dem Kindergarten St. Martin verfügen wir nun über **drei Betreuungseinrichtungen**, die unter dem Dach der Gemeinde ein gemeinsames Ziel verfolgen: **beste Betreuung, Bildung und Förderung für unsere jüngsten Gemeindebürgerinnen und -bürger**. Unser Anspruch ist es, einen roten Faden durch alle Einrichtungen zu ziehen – in Qualität, pädagogischer Ausrichtung und im Service für die Familien.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die individuelle Förderung jedes Kindes sind für uns von zentraler Bedeutung. Daher legen wir großen Wert auf ein hohes pädagogisches Niveau und darauf, **allen Kindern in der Gemeinde Kirchroth einen wohnortnahen Kindergartenplatz** bieten zu können – ein Angebot, das heute keine Selbstverständlichkeit mehr ist.

Diese Konzeption gibt Ihnen einen umfassenden Einblick in die pädagogische Arbeit des Kindergartens St. Martin. Sie beschreibt nicht nur unser Leitbild, unsere Ziele und Methoden, sondern zeigt auch auf, wie wir Kindern einen Ort bieten möchten, an dem sie sich sicher und geborgen fühlen, sich entfalten und wachsen können.

Ich danke allen Mitarbeitenden des Kindergartens St. Martin für ihren täglichen Einsatz und ihre Leidenschaft, mit der sie diesen Ort gestalten. Ihnen, liebe Eltern, danke ich für Ihr Vertrauen in unsere Einrichtungen.

Gemeinsam gestalten wir eine starke Zukunft – für unsere Kinder und für unsere Gemeinde.

Mit herzlichen Grüßen



Matthias Fischer

1. Bürgermeister der Gemeinde Kirchroth

Vorwort der Leitung

Liebe Eltern,

diese Konzeption ist die schriftliche Darstellung unserer pädagogischen Arbeit. Wir möchten Sie über unsere Arbeitsweise, Ziele und Wertvorstellungen informieren.

Unsere Konzeption ist verbindlich für unsere pädagogischen Fachkräfte, sie wird regelmäßig überprüft und überarbeitet.

Wir entwickeln uns damit immer weiter.

Es steht bei uns das Kind und seine individuellen Bedürfnisse im Mittelpunkt. Das Kind soll sich in unserer Einrichtung wohl fühlen, aber auch bestmöglich gefördert und gefordert werden.

Wir wollen das Kind unterstützen und begleiten, damit es ein gesundes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein aufbaut.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen unserer Konzeption.

Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind.

Manche fliegen höher als andere,
aber alle fliegen so gut sie können.

Vergleiche sie nicht untereinander,

denn jedes Kind ist einzigartig,
wundervoll und etwas ganz Besonderes.

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Information zu Träger und Einrichtung

Träger: **Bgm. Matthias Fischer**

Gemeinde Kirchroth

Regensburgerstr. 22

94356 Kirchroth

09428/941011

E-Mail: fischer.matthias@kirchroth.de

Trägervertretung: **Frau Yvonne Riedl**

Gemeinde Kirchroth

09428/941050

E-Mail: riedl.yvonne@kirchroth.de

Leitung: **Frau Anita Miefanger**

Kita St. Martin

Ortsplatz 28

94356 Kirchroth

09428/9485040

E-Mail: kindergarten-kirchroth@t-online.de

kontakt@kindergarten-kirchroth.de

1.2 Personal der Einrichtung

Das Team der Kita St. Martin



Andrea Müller



Martina Waas



Susanne Edenhofer



Dagmar Groß



Sophie Helmbrecht



Louisa Fedeneder



Sabrina Groß



Dagmar Groß



Anita Miefanger
Kindergartenleitung



Waltraud Eiglsperger



Lena Gerl



Tabea Bocksberger
Auszubildende Erzieherin



Qualifikationen des Personals

- Eine Gruppenleiterin und zwei Mitarbeiterinnen betreuen die Kindergartengruppe. Sie begleiten die Kinder in der Gruppe bei der Eingewöhnung, beim Morgenkreis, beobachten, dokumentieren die Entwicklung der Kinder und führen die Elterngespräche.
- Frau Miefanger ist Sicherheitsbeauftragte in der Einrichtung. Sie hat die Zusatzausbildung zur zertifizierten Kita-Leitung und Krippenpädagogin.
- Frau Helmbrecht hat die Zusatzausbildung zur Krippenpädagogin, zertifizierte Kita-Leitung und zur qualifizierten Anleitung.

Fortbildungen

Das Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil, wie z. B.

- Startchance Kita Digital
- „Gewalt unter Kindern“
- Achtsamkeit und achtsame Kommunikation
- Bildungs- und Erziehungsplan

Wir verpflichten uns zur ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Gesamtangebotes und seiner kontinuierlichen Anpassung an den vorhandenen Bedarf mit dem Ziel, adäquat und zeitnah auf veränderte Anforderungen zu reagieren.

Der Träger legt die Qualitätspolitik und Qualitätsziele der Einrichtung fest, die gesetzlich gefordert ist. Die Leitung und stellvertretende Leitung obliegt der Verantwortung für die Umsetzung, Aufrechterhaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und für das Erreichen der Qualitätsziele der Einrichtung. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind aktiv am ständigen Verbesserungsprozess beteiligt und tragen Mitverantwortung für die Umsetzung der jeweiligen Ziele in ihrem Arbeitsbereich.

Es gibt bei uns Gruppenteams, das Gesamtteam und das Gruppenleiterteam die sich regelmäßig zu Besprechungen treffen. Durch die jährliche Befragung der Eltern können wir überprüfen, welche Erwartungen die Eltern haben und rechtzeitig darauf reagieren.

Die Konzeption wird stetig und kontinuierlich überarbeitet. Die Eltern können auf der Homepage oder in der Einrichtung Einsicht in die Konzeption nehmen.

Mit der Unterschrift im Betreuungsvertrag zeigen Sie sich mit unserer Arbeit am Kind einverstanden.

Kooperation und Vernetzung

Es werden Fachdienste nach Bedarf vermittelt.

- Ergotherapie
- Logopädie
- Mobile sonderpädagogische Hilfe
- Familienberatungsstelle
- Testung bei Fachstellen

Die Kindertagesstätte ist mit der Gemeinde Kirchroth, der Kinderkrippe, der Kita Pondorf , der Grundschule Kirchroth und der Pfarrgemeinde vernetzt.

1.3 Unsere Zielgruppe

Es werden Kinder der Gemeinde Kirchroth aufgenommen. Die Gruppenzusammensetzung der Kinder ist alters- und geschlechtsgemischt. Aufgenommen werden Kinder, die in diesem Kita-Jahr, spätestens Dezember, das 3. Lebensjahr erreichen.

1.4 Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von 7.00 Uhr – 15.30 Uhr

Kernzeit: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

In der Kernzeit werden gemeinsam mit den Kindern Angebote gemacht und so intensiv und individuell gefördert.

Die Buchungszeiten können mit einem Formular, immer zum 1. eines Monats gebucht und monatlich nach Bedarf geändert werden.

Nach Bedarf können die Öffnungszeiten angepasst werden.

1.5 Benutzungsgebühren:

Buchungszeit	Regelkind	Unter 3 Jahren
3-4 Std.		130 Euro
4-5 Std.	100 Euro	150 Euro
5-6 Std.	110 Euro	170 Euro
6-7 Std.	120 Euro	190 Euro
7-8 Std.	130 Euro	210 Euro

- Es gibt die Möglichkeit monatlich umzubuchen, es bedarf dann einer schriftlichen Ummeldung.
- Aufnahme ist im September für Kinder mit dem Mindestalter von 2,9 Jahren, wenn genügend Plätze vorhanden sind.
- Der Elternbeitrag wird für 12 Monate erhoben.
- Es werden 1 x jährlich 5 Euro für Portfolio abgebucht.

Ab September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, leistet der Freistaat Bayern bis zum Schulbesuch des Kindes einen Zuschuss zum Grundbeitrag in Höhe von maximal 100 Euro pro Kind und Monat. Der monatliche Grundbeitrag wird entsprechend reduziert und automatisch von der Gemeinde abgezogen verrechnet.

1.6 Mittagessen:

Nach Bedarf kann Ihr Kind am Mittagessen angemeldet werden.

Das Mittagessen wird vom BRK, KV Straubing-Bogen, aus Mitterfels geliefert

Das Mittagessen wird als Pauschale monatlich abgerechnet. 5 Krankheitstage und 30 Schließtage sind über das Jahr gerechnet mit eingeplant. Die Essenstage müssen verbindlich festgelegt werden. Ein wöchentlicher Wechsel ist nicht möglich.

1 x die Woche Essen	14 Euro im Monat
2 x die Woche Essen	29 Euro im Monat
3 x die Woche Essen	43 Euro im Monat
4 x die Woche Essen	57 Euro im Monat
5 x die Woche Essen	72 Euro im Monat

1.7 Schließtage:

Die Einrichtung kann an maximal 30 Tagen im Jahr schließen. Für Fortbildungen sind zusätzlich 5 weitere Tage möglich. Diese Schließzeiten werden Ihnen im September mitgeteilt.

1.8 Zahl der anerkannten Plätze:

Es sind 75 anerkannte Kindergartenplätze in der Einrichtung.

Schulkinderbetreuung bis 14.00 Uhr ist möglich (Freitag bis 15.30 Uhr). Die Schulkinderbetreuung kann von Schulkindern der AVR-Grundschule Kirchroth in Anspruch genommen werden. Die Schüler kommen nach Schulschluss in unsere Einrichtung, bei Bedarf können sie am Mittagessen teilnehmen. Sie werden in den Gruppen mitbetreut. Abholung durch die Eltern oder bei deren Einverständnis können die Schulkinder selbständig nach Hause gehen.

1.9 Standort und Lage:

Unsere Kindertagesstätte befindet sich ländlich gelegen, direkt neben der Kirche und dem Mehrzweckgebäude im Ortskern von Kirchroth.



Die ländliche Umgebung zeichnet sich durch Wiesen, Felder und der nahe gelegenen Donau aus. Es gibt die Möglichkeit für Spaziergänge und Exkursionen. Rathaus, Grundschule, Sportplatz, Spielplätze und Kinderkrippe sind zu Fuß schnell zu erreichen. Es gibt auch Bäcker, einen Metzger und verschiedene Lebensmittelgeschäfte in der Nähe. Auch Sport- und Spielplätze sind in der näheren Umgebung.

Es gibt einen sehr aktiven Sportverein (Kinderturnen, Fußball, Tanzen, Skiclub), 2 Banken, Zahnarzt, Arztpraxis, Autobahnpolizei, Feuerwehr, Seniorenresidenz und Rettungswache. Die Kirchrother Kids stellen ein Ferienprogramm zusammen, sowie auch der Obst- und Gartenbauverein viele Veranstaltungen organisiert.

Fast 4000 Einwohner gehören zur Gemeinde, die aus kleineren Ortschaften besteht.

Zu dem Einzugsgebiet von der Großgemeinde Kirchroth zählen folgende Ortschaften:

Kirchroth

Oberzeitldorn

Niederachdorf

Weier

Pillnach

Pichsee

Pondorf

Leiten

Krumbach

Untermiethnach

Neuroth

Obermiethnach

Kößnach

Pittrich

Stadldorf

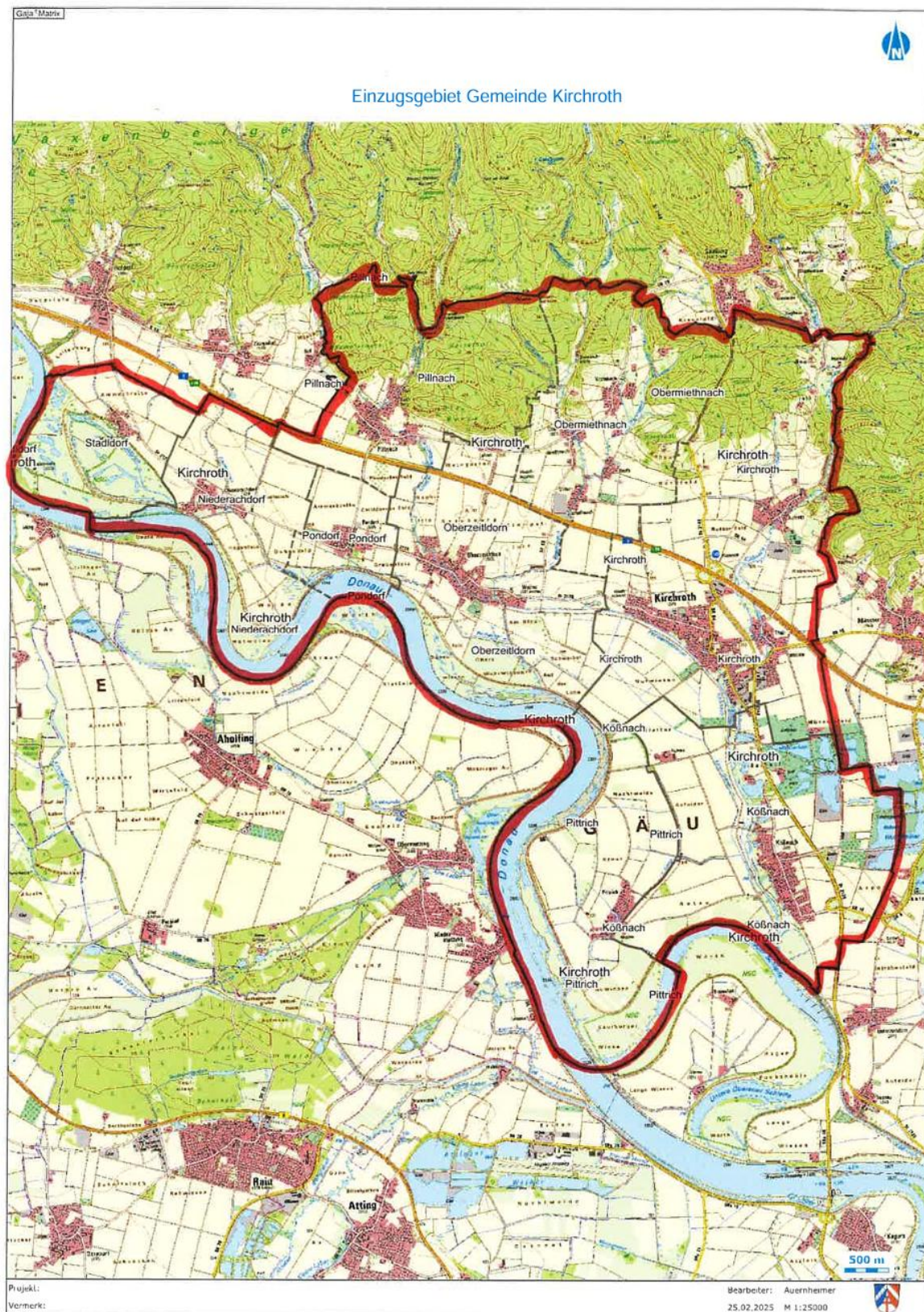
Roith

Aufroth

Thalstetten

Bachhof

Konzeption Kita St. Martin, Kirchroth



1.10 Entwicklung und Geschichte der Kita St. Martin

Im September 1982 eröffnete die neue Schule in Kirchroth. Somit wurde Platz im alten Schulgebäude um einen Kindergarten zu verwirklichen. Der damalige Bürgermeister Herr Wanninger und Herr Pfr. Sußbauer planten mit der Diözese Regensburg einen 2-gruppigen Kindergarten im alten Schulgebäude. Zwei Gruppenräume, ein Büro und ein Toilettenraum wurde im Erdgeschoß geschaffen. Im Keller gab es einen Turnraum, einen Personalraum und einen Entspannungsraum.

So begann der Kindergartenbetrieb mit einer Gruppe im Januar 1983. Ab September 1983 ging die zweite Gruppe in Betrieb. In dieser Zeit besuchten die Kinder durchschnittlich ein Jahr vor der Schule die Einrichtung.

Von Jahr zu Jahr wurden es mehr Kinder, da nun auch 2 oder 3 Jahre vor dem Schuleintritt die Einrichtung länger besucht haben. So mussten zu den 2 Vormittagsgruppen auch zwei Nachmittagsgruppen mit einer jeweiligen Buchungszeit von 3 ½ Stunden eröffnet werden.

Am Ende besuchten 107 Kinder die Einrichtung. Eine Erweiterung des Gebäudes konnte nicht verwirklicht werden, so entschloss sich die Gemeinde in der Nachbarortschaft Pondorf einen weiteren Kindergarten zu bauen. Durch die Berufstätigkeit der Eltern war die Nachfrage der Vormittagsplätze groß und die Nachmittagsplätze rückten immer mehr in den Hintergrund.

Die Gemeinde Kirchroth mit Absprache der Pfarrei, entschloss sich nun einen neuen, modernen Kindergarten am gleichen Standort zu bauen. Ein Architektenwettbewerb 2004 brachte drei Modelle zur Ansicht ins Gremium. Ein Modell favorisierte sich und somit konnte mit dem Neubau begonnen werden. In der Bauphase von 2 Jahren, war der Kindergarten in der Gemeinde mit 2 Gruppenräumen, einem Büro und Toilettenraum untergebracht.

Im September 2006 konnte in den neuen Kindergarten St. Martin eingezogen werden. Kinder, Eltern und das Personal freuten sich über die neu geschaffenen, hellen Räume mit großem beispielbarem Gang. Die Nachmittagsplätze wurden nun nicht mehr notwendig und die Buchungszeiten konnten von 7.00 – 15.30 Uhr erweitert werden.

Die Gemeinde Kirchroth unterstütze den Kindergarten mit 100 %
Defizitausgleich die ganzen Jahre. 2024 wechselte dann die Trägerschaft von
der kath. Kirchenstiftung zur Gemeinde Kirchroth.

2. Orientierung und Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Menschenbild

2.1.1 Bild vom Kind

- In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt.
- Wir sehen jedes Kind als eine eigenständige Persönlichkeit an, mit eigenen Bedürfnissen und Lebensumständen.
- Unser Interesse ist es dabei, das Kind zu unterstützen ein gesundes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein aufzubauen.

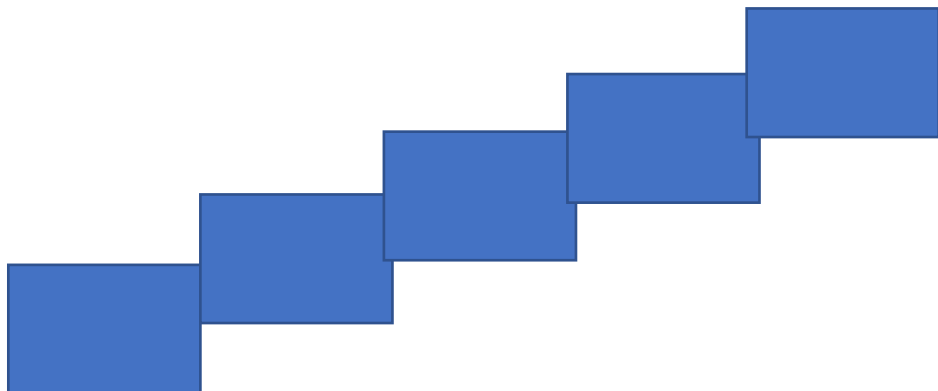
2.1.2 Eltern und Familie

- Schätzen das Vertrauen der Eltern
- Sehen jede Familie als Individuum
- Eltern als Partner

2.2 Unser Verständnis von Bildung

2.2.1 Bildung als sozialen Prozess

Zeit zum Zurückblicken auf die letzte Entwicklungsstufe und die Interessen der Kinder wahrnehmen und fördern.



Soziale Prozesse sind bestimmte grundlegende darstellbare Formen der sozialen Interaktion, die durch die diversen Rollen, welche Menschen einnehmen können, sozusagen hindurchlaufen. Die gegenseitige Kommunikation und Interaktion von Menschen, die ihre sozialen Rollen einnehmen, tragen zur Bildung bei.

2.2.2 Stärkung von Basiskompetenzen

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet, die das Kind befähigen mit anderen Kindern und Erwachsenen in Kontakt zu kommen und sich mit den Gegebenheiten in seiner Umwelt auseinander zu setzen (siehe Artikel 13 BayKiBig als Rechtsgrundlage).

Das Gras wächst nicht schneller, wenn du an ihm
ziehst.

Es wächst in seinem Tempo!

Jede Entwicklung braucht seine Zeit!

Afrikanisches Sprichwort

2.3 Pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

2.3.1 Wir

- ⇒ ergänzen und unterstützen die Bildung und Erziehung des Kindes
- ⇒ wollen, dass sich die Kinder aufgehoben und wertgeschätzt fühlen
- ⇒ achten die Individualität des Kindes
- ⇒ versuchen die Welt mit den Augen der Kinder zu sehen
- ⇒ legen Wert auf eine ganzheitliche Erziehung
- ⇒ sorgen für einen strukturierten Tagesablauf
- ⇒ arbeiten nach aktuellen Erkenntnissen, setzen moderne Ansätze und Methoden um und greifen auf bewährte Erfahrungswerte zurück

- ⇒ haben für Kinder und Eltern ein offenes Ohr
- ⇒ versuchen auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen
- ⇒ begegnen Ihrem Kind auf Augenhöhe
- ⇒ sind flexibel
- ⇒ wollen Anregungen geben und Interesse wecken
- ⇒ stärken die Kompetenzen der Kinder
- ⇒ ermöglichen selbstbestimmtes Handeln
- ⇒ achten auf Kindeswohl
- ⇒ schaffen anregende und altersentsprechende Lernumgebung
- ⇒ bilden uns fort
- ⇒ tauschen uns auf und beraten uns
- ⇒ reflektieren unser eigenes Handeln
- ⇒ legen viel Wert auf Bewegung im Freien
- ⇒ haben eine kompetenzorientierte Grundhaltung
- ⇒ sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und handeln entsprechend
- ⇒ haben Freude an der Begleitung beim Lebensabschnitt der Kinder
- ⇒ akzeptieren verschiedene Ansichten und Verhaltensweisen
- ⇒ sind offen für sachbezogene, ehrliche Kritik
- ⇒ wollen den Kindern respektvoll und wertschätzenden Umgang mit Menschen, Tieren und der Umwelt vorleben und vermitteln
- ⇒ arbeiten kooperativ mit der Schule zusammen um den Übergang zur Schule zu erleichtern
- ⇒ ermöglichen den Kindern genügend Zeit für das Freispiel
- ⇒ Bieten den Kindern verschiedene pädagogische Angebote im Wechsel (Turnen, Basteln, Singen, Experimente, Vorschule, Bücher, Medien uvm.)
- ⇒ orientieren uns am christlichen Jahreskreis der katholischen Kirche
- ⇒ achten andere Religionen und Kulturen
- ⇒ Wertschätzung gegenüber den Eltern um gemeinsam zu arbeiten und auszutauschen
- ⇒ ermutigen die Kinder in ihrer Selbständigkeit „Hilf mir, es selbst zu tun“
- ⇒ arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz

2.3.2 Situationsorientierter Ansatz

Das Ziel des situationsorientierten Ansatzes besteht darin, die Kinder aktiv in ihren Selbstbildungsprozessen zu unterstützen und zu begleiten, damit diese ihre Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz auf- und ausbauen. Gleichzeitig geht es darum, die Ressourcen der Kinder zu wecken, um sich in den verschiedenen Entwicklungsbereichen zu fördern. Der situationsorientierte Ansatz hebt einen partizipatorischen-demokratischen Erziehungsstil in den Mittelpunkt, in dem Partizipation (Beteiligung der Kinder) Groß geschrieben wird. Das zeigt sich beispielsweise in der regelmäßigen Durchführung von Kinderkonferenzen. Auf eine respektvolle und achtsame Kommunikation wird großen Wert gelegt.

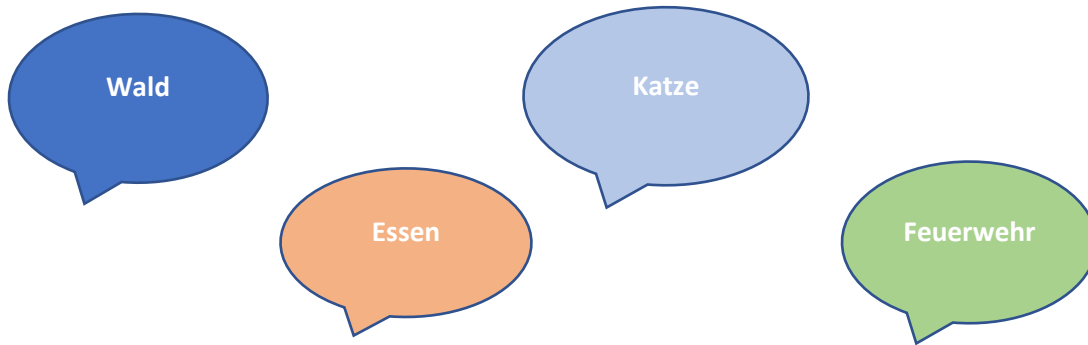
Der situationsorientierte Ansatz ist keine Technik. Er baut systematisch in einer Kita auf und ist wie der sorgsame Bau eines Hauses zu verstehen: von der Grundlage (Fundament) über die einzelnen Merkmalsvoraussetzungen (Etagen) bis zum Projekt (Dach des Hauses).



Für alle Kinder (3-6jährige) findet regelmäßig die Kinderkonferenz statt. Wir sammeln uns dazu in einer Runde:

- ◇ Die Kinder lernen dadurch, dass sie ein Mitbestimmungsrecht (Partizipation) in vielen Bereichen haben und eine eigene Meinung zu entwickeln.
- ◇ Sie fühlen sich wertgeschätzt und als eine eigenständige Person wahrgenommen, was ihnen Selbstbewusstsein verleiht.
- ◇ Die Kinder lernen vor einer großen Runde zu sprechen.
- ◇ Die persönlichen Kompetenzen (Fähigkeiten) werden gestärkt.

Die Themen der Projekte werden von den Kindern vorgeschlagen oder anhand von Beobachtungen erkannt und umgesetzt.



Die Kinder lernen dabei über bestimmte Themen nachzudenken und eigene Gedanken zu entwickeln. Eine weitere Herausforderung ist dann natürlich zu seiner Meinung zu stehen, auch wenn der beste Freund oder die beste Freundin sich anders entscheidet.

2.3.3 Abstimmung

Abgestimmt wird dann mit unterschiedlichen Methoden:

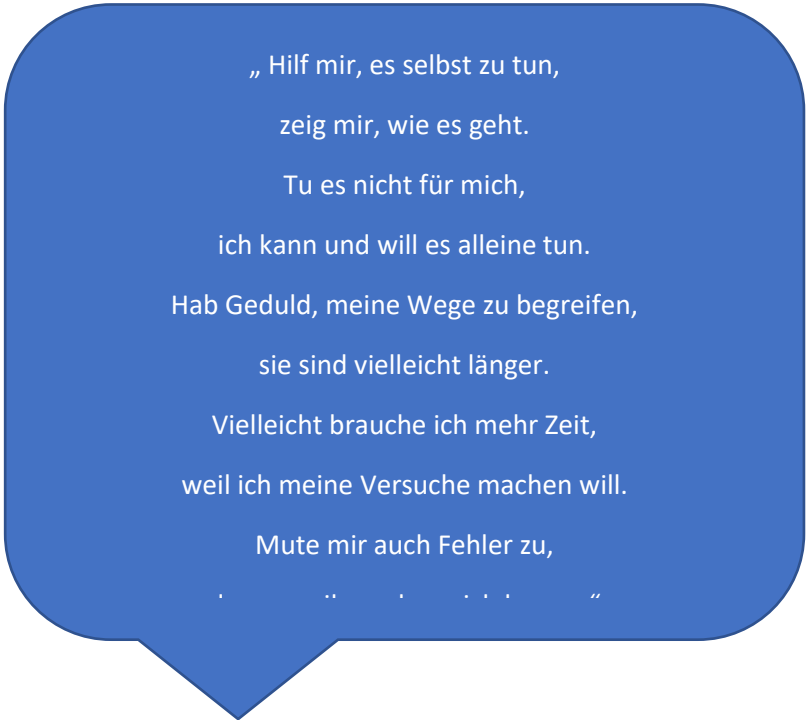
- ❖ Das klassische Melden, dann zählen und herausfinden, welche Entscheidung mehr Stimmen hat.
- ❖ Bei der offenen Wahl, wird anhand von Bildern mit entsprechendem Material (z.B. Glitzersteine, Muggelsteine, Perlen) die Abstimmung durchgeführt.
- ❖ Kinder stehen für das Thema, jeder darf zu dem entsprechenden Kind gehen, was er befürwortet.
- ❖ Bei der geheimen Wahl, wird ein Klebepunkt auf die Rückseite der Bilder geklebt. Weil die Kinder die Punkte der anderen nicht sehen, durchbricht das den Gruppenzwang.



2.3.4 Kinderkonferenz

Eine Kinderkonferenz bietet den Kindern die Möglichkeit, sich an Prozessen und Projekten zu beteiligen. Sie lernen dabei, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen zu äußern. Gemeinsam werden Strategien entwickelt, Regeln verabredet und nach Umsetzungsmöglichkeiten gesucht.

Es gilt nun, die Kinder in ihrem Alltag erfahren zu lassen, dass sie wichtig sind, ihre Ideen gehört werden und sie selbstwirksam sein können. Sie erfahren etwas über ihren Wert, sowie über die Möglichkeiten, die Gemeinschaft mitgestalten und mitentscheiden zu dürfen. Die Kinder erleben, dass ihnen als Person Autonomie und Selbstverantwortung zugetraut wird.



„Hilf mir, es selbst zu tun,
zeig mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich,
ich kann und will es alleine tun.
Hab Geduld, meine Wege zu begreifen,
sie sind vielleicht länger.
Vielleicht brauche ich mehr Zeit,
weil ich meine Versuche machen will.
Mute mir auch Fehler zu,
... ..“

Maria Montessori

2.4 Bildungs- und Erziehungsarbeit

(Gesetzlicher Auftrag §45 SGB VIII, Bildungs- und Erziehungsziele Art. 19 BayKiBiG, Art. 10 bis 15 und Art. 13 Basiskompetenzen BE)

Der Kindergarten St. Martin, Kirchroth, arbeitet nach den Inhalten des Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP). Es steht die Förderung grundlegender Kompetenzen und Ressourcen im Vordergrund, die die Kräfte des Kindes mobilisieren und befähigen, ein Leben lang zu lernen.

Nicht die Institution, sondern das sich entwickelnde und lernende Kind steht im Mittelpunkt.

Basiskompetenzen

Das pädagogische Personal hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern, den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.

2.4.1 Personelle Kompetenzen

Selbstwahrnehmung	➤ Selbstwertgefühl ➤ Positive Selbstkonzepte
Motivation betreffende Kompetenz	➤ Autonomieerleben ➤ Kompetenzerleben ➤ Selbstwirksamkeit ➤ Selbstregulation ➤ Neugier ➤ Persönliche Interessen ➤ Selbsteinschätzung
Kognitive Kompetenz	➤ Differenzierte Wahrnehmung ➤ Denkfähigkeit ➤ Gedächtnis ➤ Problemlösefähigkeit ➤ Fantasie und Kreativität ➤ Eigene Zielsetzung
Körperbezogene Kompetenz	➤ Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden ➤ Grob- und feinmotorische Kompetenzen ➤ Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung (Stressbewältigung)

2.4.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Soziale Kompetenz	➤ Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kinder ➤ Empathie und Perspektivenübernahme ➤ Kommunikationsfähigkeit ➤ Konfliktmanagement
Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz	➤ Werthaltung ➤ Moralische Urteilsbildung ➤ Unvoreingenommenheit ➤ Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein ➤ Solidarität

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme	➤ Verantwortung für das eigene Handeln ➤ Verantwortung anderen Menschen gegenüber ➤ Verantwortung für Umwelt und Natur
Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe	➤ Gesprächs- und Abstimmungsregeln akzeptieren und einhalten ➤ Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts

2.4.3 Lernmethodische Kompetenz

Lernen, wie man lernt	➤ Neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert erwerben ➤ Erworbenes Wissen anwenden und übertragen ➤ Eigene Lernprozesse wahrnehmen, steuern und regulieren
-----------------------	--

2.4.4 Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Widerstandsfähigkeit Resilienz	➤ Gesunde Lebensführung ➤ Effiziente Bewältigungsstrategie im Umgang mit Veränderungen und Belastungen kennen und anwenden können
-----------------------------------	---

2.5 Integrative individuelle Förderung

Jedem einzelnen Kind wird eine vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeit geboten. Es wird Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegengewirkt, sowie zur Integration befähigt. Eine gemeinsame Förderung und Betreuung für Kinder mit und ohne Behinderung findet statt.

Inklusion ist die Pädagogik der Vielfalt:

- Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung.
- Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind und holen sie dort ab, wo sie stehen.
- Wir nehmen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf auf.
- Nach Bedarf kann in der Einrichtung Einzelintegration und eine integrative Gruppe gebildet werden.
- Es wird mit Kooperationspartner zusammengearbeitet (Frühförderstelle, mobile sonderpädagogische Hilfen, Familienberatungsstelle usw.), um die bestmögliche Förderung zu gewährleisten.

2.6 Schutzauftrag

§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutz von Kindern vor Gefahren geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz im Grundgesetz verankert.

Da die Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie zum Personal Vertrauen haben können und sich sicher fühlen.

Von großer Bedeutung ist, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeit zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen zu erfahren.

Unser Auftrag bezieht sich dabei auf unterschiedliche Gefährdungsformen, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb der Einrichtung geschehen können. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um professionelle Hilfe anbieten zu können. Wenn wir gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes wahrnehmen, reflektieren wir im Team. Dafür haben wir ein extra ausgearbeitetes Schutzkonzept erarbeitet. Dies können Sie auf unserer Internetseite einsehen, es liegt auch im Kindergarten zur Ansicht aus.

3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

3.1 Anmeldung

Januar	Bei dem Informationsabend in unserer Kindertagesstätte gibt es die Möglichkeit, die Einrichtung zu besichtigen. An diesem Abend erhalten Sie ausführliche Informationen über unsere pädagogische Ausrichtung, Arbeit, Öffnungszeiten und vieles mehr. Es besteht die Möglichkeit die Einrichtung zu besichtigen und Fragen an das Personal zu stellen.
Nach der Infoveranstaltung bis Ende Februar	Freischaltung im Bürgerserviceportal zur Anmeldung https://www.buergerservice-portal.de/bayern/kirchroth/bsp_kita_anmeldung/#/
Ende März	Rückmeldung über die Platz-Zuteilung in ihrem Postkorb
Mitte April	Rückmeldebestätigung der Erziehungsberechtigten
anschließend	Vertragsunterzeichnung bei Frau Riedl
Mai	Spaziergang der neuen Kinder mit den Erziehungsberechtigten Platzwünsche können an diesem Tag geäußert werden
Anfang Juli	Schnuppertag der neuen Kinder mit den Erziehungsberechtigten

Die Plätze in der Kindertagesstätte stehen aus Platzgründen nur den Kindern zur Verfügung, die in der Gemeinde Kirchroth wohnen.

3.2 Eingewöhnung

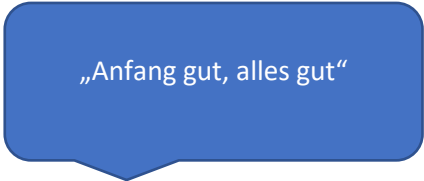
Wir orientieren uns am Berliner Eingewöhnungsmodell.

Die Eingewöhnung startet stundenweise (neue Räume, Menschen, Kinder, Abläufe etc.). Ziel ist es, das „Ankommen“ für das Kind im Kindergarten und in der Gruppe so einfach wie möglich zu gestalten.

Die folgenden Angaben sind der Rahmen, den wir Ihnen anbieten können. Der Ablauf bei der Eingewöhnung wird gemeinsam abgesprochen und nach den Bedürfnissen Ihres Kindes orientiert.

Tag 1	Das Kind kommt gemeinsam mit der Bezugsperson in den Kindergarten und bleibt je nach Bedarf in der Einrichtung
Tag 2	Das Kind kommt gemeinsam mit der Bezugsperson in den Kindergarten. Die Bezugsperson versucht sich jetzt etwas in den „Hintergrund“ zurück zu ziehen.
Tag 3	Das Kind kommt gemeinsam mit der Bezugsperson in den Kindergarten. Die Bezugsperson geht für kurze Zeit aus dem Gruppenraum.
Tag 4	Schrittweise abnehmende Elternanwesenheit – schrittweise gesteigerte Anwesenheit des Kindes Die Zeit der Trennung wird erhöht.
	Das Ziel unserer Eingewöhnung ist „Fühl dich wohl in der Kita St. Martin“. Bei Krippenkinder oder Geschwisterkinder kann sich die Eingewöhnung verkürzen.

Jede Eingewöhnung ist individuell und kann nicht pauschalisiert werden.



„Anfang gut, alles gut“

Spruchwort

Besonders wichtig ist dabei, den Druck und Stress heraus zu nehmen. Wir legen großen Wert darauf, dass Sie sich bewusst kurz und klar verabschieden und in der Anfangszeit auf das überpünktliche Einhalten der vereinbarten Abholzeit achten. Ihr Kind braucht Zeit, sich an die neue Situation zu gewöhnen.

Der Eingewöhnungsverlauf wird täglich vom Team dokumentiert.

Am Ende der Eingewöhnung erhalten die Eltern den Fragebogen Dok119. Anhand des Fragebogens wird ein Elterngespräch mit der Bezugsperson vereinbart und zeitnah durchgeführt.

Kita St. Martin Ortsplatz 28 94356 Kirchroth Tel. 09428/9485040 E-Mail: kindergarten-kirchroth@t-online.de	
---	--

Am Ende der Eingewöhnungszeit:
Fragen an die Eltern

Name des Kindes: _____

Aufnahmetag: _____

Ausgefüllt von ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Mutter und Vater

Wie erlebte ich die Eingewöhnung unseres Kindes?

Wie hat sich unser Kind seit seiner Aufnahme verändert? Wie erleben wir es zu Hause?

Wie erlebte ich unser Kind in der Kita, wenn ich es bringe, bzw. abhole?

War es eine gute Entscheidung, mein Kind anzumelden oder haben wir noch Zweifel?

Was wir noch gerne sagen möchten:

☐

Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Kooperation mit der Kinderkrippe

Die angemeldeten Krippenkinder besuchen uns im Sommer mit ihren Erzieherinnen zur Erleichterung der Eingewöhnung.

3.3 Der Übergang in die Schule

Es werden die Vorschulkinder zu einer Gruppe ein Jahr vor Schulbeginn zusammengefasst. Diese Gruppe trifft sich einmal monatlich um gemeinsame Aktionen zu unternehmen:

- ❖ Gemeinsamen Namen suchen für die Gruppe
- ❖ Schulbesuch bei der 1. oder 2. Klasse mit Begleitung der Erzieherin
- ❖ Gegenbesuch der Schulkinder in der Einrichtung mit der Lehrkraft
- ❖ Bilderbuchkino in der Stadtbibliothek
- ❖ Gemeinsames Basteln im Jahreskreis
- ❖ Trau-Dich-Kurs
- ❖ Schulhausrallye

Abschlussveranstaltung

Es wird im Juli noch eine besondere gemeinsame Aktion gestartet, bei dem die Kinder im Mittelpunkt stehen und das ganze pädagogische Personal mitwirkt.

Die Kinder und das Personal bereiten einen Gottesdienst vor. Die Einladung erfolgt für alle Kinder, insbesondere der Vorschulkinder und deren Eltern. Nach dem Gottesdienst treffen sich die Vorschulkinder, deren Eltern, das Team und der Träger in der Einrichtung.

- ❖ Überreichen der Abschlussgeschenke
 - ❖ Symbolisches Rutschen aus dem Kindergarten
 - ❖ Gemeinsames Essen am Büffet von den Eltern, Getränke werden vom Kindergarten bereitgestellt

4. Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1 Differenzierte Lernumgebung

- hauptsächlich gruppenbezogene Zeit, aber auch Gang und andere Gruppen zu besuchen ist in der Freispielzeit möglich
- Kleingruppenbildung nach Bedarf der Gruppensituation
- erweiterte Altersmischung in jeder Gruppe
- Rückzugsmöglichkeit im Nebenraum und Spielecke

- Material wird nach den aktuellen Bedürfnissen der Kinder bereitgestellt (nach Beobachtung)
- gemeinsame Dekoration des Gruppenraumes
- Konstruktions- und Bastelmaterial laden zum freien gestalten ein
- Tischspiele mit festen Spielregeln
- Puppenecke, Nebenraum und Bauecke zum Rollenspiel
- freier Zugang zum Spielmaterial
- freie Auswahl von Bilder- und Sachbüchern
- Bastelecke mit verschiedenen Stiften, Blättern und wertlosem Material

Dadurch können sich die Kinder auch in der Freispielzeit frei entfalten und entscheiden, was und mit wem sie spielen wollen.

Tagesablauf

Der feste Tagesablauf gibt dem Kind Orientierung und Sicherheit und berücksichtigt dabei die entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren.

Es beinhaltet daher: Abwechslung von Konzentration, Entspannung, Ruhe, Bewegung und gezielte Aktivitäten und das Freispiel.

Der Tagesablauf gestaltet sich in den drei Gruppen ähnlich. In Ihrer Gruppe erfahren sie den aktuellen Tagesablauf.

7.00 – 8.00 Uhr	Bringzeit
8.00 – 12.00 Uhr	Kernzeit 8.00 – 8.30 Uhr Morgenkreis/Kinderkonferenz Brotzeit Zeit für Freispiel gezielte Angebote Garten Spaziergänge
11.15 Uhr	Mittagessen
12.00 – 12.30 Uhr	Abholzeit
12.30 – 13.00 Uhr	Kinder in ihrer Gruppe oder im Garten

13.00/13.30 – 15.30 Uhr	Alle Kinder in der Mondgruppe Freispiel Gang und Garten
14.00 – 15.00 Uhr	Montag und Mittwoch gezielte Angebote
15.30 Uhr	Kita schließt

4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, auf seine Umgebung einwirken zu können, etwas zu erreichen und als eigenständige Person etwas zu bewirken. Dies bedeutet auch ein Gefühl für Verantwortung zu entwickeln.

Es gibt eine projektbezogene Beteiligung.

Erzieher greifen Themen auf, die die Kinder gerade interessieren. Gemeinsam wird in der Gruppe überlegt und diskutiert, ob und wie diese Projekt umgesetzt werden kann.

- ⇒ Kinder werden nach ihrer Meinung gefragt
- ⇒ Wir holen uns Rückmeldung von den Kindern ein. Was fandet ihr gut, was hat euch nicht gefallen.
- ⇒ Beteiligung bei der Gestaltung von Festen und Veranstaltungen
- ⇒ Beteiligung bei der Entwicklung und Gestaltung der Projekte

Es gibt Selbstbestimmungsrechte: Jedes Kind kann für sich entscheiden:

- ⇒ Wo und mit wem spiele ich?
- ⇒ Mache ich bei diesem Angebot mit?
- ⇒ Was und wieviel esse ich?

Es gibt Elternmitwirkung, d. h. die Eltern können dabei mit einbezogen werden.

4.3 Dokumentation und Beobachtung

Die Beobachtung unserer Kinder ist ein wichtiges Element unserer Arbeit. Wir tauschen uns im Gruppenteam über unsere Beobachtungen aus und halten die Entwicklung der Kinder im Entwicklungsbogen fest.

3 – 3 ½ jähriges Kind - Basiskompetenzen

3 ½ - 4 jähriges Kind - Basiskompetenzen und Perik (im Januar auch Seldak)

ab 4 Jahren - Basiskompetenzen, Perik und Seldak

nach Bedarf Sismik

Genauso gibt es für jedes Kind 2 x jährlich eine 10 Minutenbeobachtung in der Freispielzeit oder auch beim Angebot.

In das Entwicklungsgespräch mit den Eltern, dass 1 x im Jahr geführt wird, fließen Beobachtungen und Ergebnisse der einzelnen Bögen mit ein. Bei Auffälligkeiten wird mit den Eltern erarbeitet, welche Fördermöglichkeiten es für das Kind gibt.

Kinder mit Migrationshintergrund und auch alle anderen Kinder können am Vorkurs teilnehmen. Neu ist, dass der Bogen Kurzversion Seldak schon mit allen Kindern im Januar (vorletztes Kindergartenjahr) gemacht wird. Wer eine Auffälligkeit zeigt, wird in der Schule noch getestet. Gemeinsam wird mit den Eltern das weitere Vorgehen besprochen.

Der Vorkurs Deutsch ist ein Angebot zur Sprachförderung für alle Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen als Erst- und Zweisprache. In unserer Einrichtung beginnt der Vorkurs Deutsch bereits im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung. Die Grundschule kommt zu Beginn des letzten Kindergartenjahres als Tandempartner hinzu.

Portfolio

Um das Lernen und die Lernwege des einzelnen Kindes deutlich zu machen, haben wir außerdem für jedes Kind eine Portfoliomappe. Darin dokumentieren wir mit dem Kind, was und wie es lernt. Das Portfolio gehört dem Kind und es begleitet das Kind während der gesamten Kindergartenzeit. Es befindet sich leicht zugänglich im Gruppenschrank und die Eltern dürfen es mit Zustimmung des Kindes anschauen.

Im Portfolio wird folgendes mit dem Kind abgeheftet:

⇒ Fotos von gemeinsamen Aktionen

- ⇒ Fragebögen aus dem Portfoliokonzept
- ⇒ Ereignisbögen vom Kind
- ⇒ Arbeitsblätter



Beim Austritt aus dem Kindergarten nehmen sie ihre „Schätze“ mit nach Hause und haben so eine schöne Erinnerung an die Kindergartenzeit.

Für die Erzieher und Eltern kann das aufmerksame Betrachten der gesammelten Werke dazu beitragen, den Entwicklungsstand und die Entwicklungsfortschritte zu erkennen.

Auch die Eltern können helfen, den Ordner zu vervollständigen, indem sie besondere Erlebnisse zu Hause dokumentieren und im Portfolio mit Einverständnis des Kindes abheften.

Man darf nicht vergessen, die Welt mit den Augen der Kinder zu sehen.
Henry Matisse

5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Wir Erzieher haben die Aufgabe, die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Kinder zu beobachten und möglichst gezielt zu fördern.

Unsere Arbeit setzt sich zusammen aus festgelegten Themen aus dem Jahreskreis und situationsorientierten Themen.

5.1 Feste Themen die uns über das Jahr begleiten

- ✓ Geburtstage, Ausflüge, Sommer- oder Familienfest
- ✓ Mutter- und Vatertag
- ✓ Fasching
- ✓ Ostern, Pfingsten, Erntedank, St. Martin, Adventszeit, Nikolaus, Weihnachten
- ✓ Jahreszeiten

Wir wollen die Kinder im christlichen Glauben stärken mit moralischen und ethischen Grundsätzen.

5.2 Situationsorientierte Themen

- ✓ Was die Kinder beschäftigt und interessiert
- ✓ Kinderkonferenzen
Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden, demokratische Werte erlernen (BE).
- ✓ Kinderprojekte
Bei diesen Projekten dürfen sich die Kinder und die Eltern mit einbringen und mitarbeiten. Es darf Anschauungsmaterial/Lehrmaterial/Arbeitsmaterial mitgebracht werden. Die Projektdauer ist abhängig vom Interesse der Kinder.

Durch unsere situationsorientierte Arbeit fördern wir die Kinder ganzheitlich:

- ✓ Körperliche und kommunikative Ebene
- ✓ Naturwissenschaftlich, musikalisch und künstlerisch

5.3 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.3.1 Wertorientierung und Religiosität

- ◇ Religiöse Lieder und Gebete
- ◇ Kett Angebote
- ◇ Religiöse Erzählungen, Legenden und Bilderbücher
- ◇ Besuche von Gottesdiensten, Kirche und Friedhof
- ◇ Adventssingen
- ◇ Speisenweihe
- ◇ Teilen, helfen, verzeihen, entschuldigen
- ◇ Rücksicht nehmen
- ◇ Gegenseitige Akzeptanz

Werte müssen gelebt werden – von den Eltern, Erziehern und den Kindern – nur so können sie vermittelt werden.

Migrationskinder mit einbeziehen, offen für andere Glaubensrichtungen sein

5.3.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Die Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle unserer Kinder haben einen großen Stellenwert. Von der Begrüßung bis zur Verabschiedung beobachten wir die Gefühlswelt der Kinder und versuchen dementsprechend zu reagieren.

5.3.3 Sprache und Literacy

Kinder machen schon lange bevor sie lesen und schreiben können ihre ersten Erfahrungen mit Sprache und Schrift. Im Kindergarten können Literacy-Erfahrungen gezielt gefördert und so ein Grundstein für eine erfolgreiche Lese- und Bildungskarriere gelegt werden.

- ◇ Vertrautheit mit Büchern (Kinderbücherei)
- ◇ Lesefreude (Bilderbücher, Geschichten, Märchen)
- ◇ Text- und Sinnverstehen (Fingerspiel, Lieder, Reime)
- ◇ Vorkurs Deutsch
- ◇ Würzburger Trainingsprogramm (Sprachtraining)
- ◇ Integrative Förderung der Sprache bei Migrationshintergrund und Kinder mit Sprachförderbedarf (Vorkurs)
- ◇ Einsatz von Beobachtungsbögen (Seldak, Sismik)

Die Sprechfreude soll geweckt werden. Das Kind soll aktiv zuhören können und ebenso seine Gefühle und Bedürfnisse sprachlich ausdrücken.

Den Dialog mit anderen soll das Kind verinnerlichen und sprachbezogene Verhandlungs- und Konfliktstrategien entwickeln.

5.3.4 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

Den Kindern wird ein sachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit Medien nahegelegt. Zwei vom Personal haben die Fortbildung „Startchance Kita Digital“ mitgemacht und setzen ihr Wissen nun bei den Kindern ein.

Folgende digitale Medien werden in unserer Einrichtung eingesetzt:

- ◇ Computer
- ◇ Tablet (für Fragen der Kinder)
- ◇ Fotos werden gemacht
- ◇ CD-Player
- ◇ Filme und Dokus über den Beamer
- ◇ Bilderbuchkino über den Beamer
- ◇ Tonie Box

5.3.5 Mathematik

Die mathematische Bildung beginnt bereits früh und zieht sich von Beginn an durch das Leben und den Alltag der Kinder.

Grundlegende mathematische Erfahrungsbereiche werden den Kindern regelmäßig angeboten.

- ◇ Konstruktionsmaterial
- ◇ Magnete, Waage, Messvorgänge, Zahlen, Formen, Räume
- ◇ Kaufladen, Tischspiele
- ◇ Arbeitsblätter
- ◇ Zahlenhaus
- ◇ Experimente

5.3.6 Naturwissenschaft und Technik

Kinder können durch Experimente und naturwissenschaftliche Vorgänge die Welt besser verstehen. Sie haben Freude am Entdecken, Experimentieren und Fragestellen. Die kindliche Neugier wird erhalten und gefördert.

Den Kindern wird ein Grundverständnis von Größen – Längen – Temperatur – Zeitmessung beigebracht.

- ◇ Experimente
- ◇ Spaziergänge
- ◇ Jahresuhr
- ◇ Naturmaterialien
- ◇ bauen und konstruieren
- ◇ ökologische Zusammenhänge



5.3.7 Umwelt

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit unserer Umwelt wird den Kindern vorgelebt. Sie sollen lernen ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten.

- ◇ Umweltschutz
- ◇ Abfalltrennung
- ◇ Kooperation mit Lebensmittelgeschäften
- ◇ Gemüsegarten und Ernte
- ◇ OGV Blumen anbauen/ Obst ernten
- ◇ Apfelsaft pressen
- ◇ Polizeibesuch
- ◇ Ausflüge, Spaziergänge, Naturbeobachtungen

5.3.8 Ästhetik, Kunst, Kultur

Die Kinder entfalten ihr kreatives, künstlerisches Potential und ihr Urteilsvermögen. Sie lernen nicht nur eigene, sondern auch fremde Kulturerzeugnisse und ungewohnte, künstlerische Ausdrucksformen anerkennen und schätzen.

- ◇ Musik, Bewegung, Tänze, Instrumente
- ◇ Figurentheater
- ◇ Kasperltheater

- ◇ Kreatives spielen, arbeiten und lernen
- ◇ Rollenspiel, Kostüme, Handpuppen
- ◇ Vielfalt kreativer Materialien

5.3.9 Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität

Die Kinder sollen lernen, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung, Ruhe und Stille zu achten.

Hygiene und Körperpflegemaßnahmen werden ebenso eingeübt. Auf einen neutralen Umgang mit ihrer Sexualität wird geachtet.

Ebenso wird nach Bedarf die Sauberkeitserziehung mit Absprache der Eltern gemeinsam geübt und erlernt.

Den Kindern wird ermöglicht, verschiedene Entspannungstechniken kennen zu lernen.

Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr werden besprochen, sowie richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen.

- ◇ Gesundes Essen, gemeinsame Brotzeit
- ◇ Hygiene
- ◇ Zahnarztbesuch
- ◇ Trau-Dich-Kurs
- ◇ Turnen, Rhythmik, Tänze
- ◇ Garten, Spaziergänge
- ◇ Meditation, Phantasiereisen, Massage
- ◇ Puzzles und Bilderbücher
- ◇ Probealarm



5.3.10 Lebenspraxis

Selbständigkeit ist die Grundlage für ein gesundes Selbstbewusstsein. Es umfasst nicht nur die lebenspraktischen Bereiche, wie an- und ausziehen, sondern auch sich selbst wahrnehmen, eigene Gefühle und Wünsche erkennen und auszudrücken.

- ◇ sich in Räumlichkeiten selbständig bewegen
- ◇ Selbständigkeit beim Essen und Trinken

- ◇ Selbständig an- und ausziehen
- ◇ Selbständigkeit bei der Körperpflege
- ◇ Erleben und Einlassen auf einen zeitlich strukturierten Tagesablauf

*Aus Steinen, die Dir in den Weg gelegt werden
kannst du etwas Schönes bauen.
Erich Kästner*

6. Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartnerschaft unserer Einrichtung

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Ein respektvoller Umgang, sowie Offenheit von beiden Seiten ist uns sehr wichtig.

6.1.1 Eltern als Mitgestalter

Eltern sind bei uns jederzeit willkommen. Wir schätzen es sehr, wenn Eltern sich für spezielle Angebote für die Kinder aktiv einbringen, wie z. B.

- Basteln mit den Kindern
- Backen zu Festen (Martinsbrötchen, Weihnachtsplätzchen)
- Vorlesestunde von Großeltern
- Beruf oder Hobbys der Eltern werden in die Projektarbeit mit eingebunden (Feuerwehr, Fußball, Förster, Imker, Bauernhof)
- Mitbringen von Anschauungsmaterial
- Gemeinsames Basteln der Nikolaustüte und der Osternester
- Jährliche Elternbefragung (Zufriedenheit, Wünsche)

- Blätter für die Portfoliomappe von den Eltern mit ihrem Kind gestalten
- Elternabende

6.1.2 Elternbeirat (Art. 14 BayKiBig)

Der Elternbeirat wird zu Beginn des Kindergartenjahres gewählt

Die Wahl wird mit einem Elternbrief eröffnet, darin wird der Ablauf der Wahl erklärt. Es sind auf einem Zeitraum von 14 Tagen an den Gruppentüren Zettel aufgehängt, in die sich Eltern selbst oder andere eintragen können, die sich zur Wahl stellen. Daraufhin erhalten die eingetragenen Eltern einen vorgegebenen Steckbrief der von ihnen selbst gestaltet wird. Dieser Steckbrief wird nach Absprache im Eingangsbereich ausgehängt. Nach weiteren 14 Tagen bekommen die Eltern den Wahlzettel mit nach Hause, der dann in die verschlossene Urne bis zu einer Woche später eingeworfen werden kann. Damit es keine Fälschung gibt, wird für die Wahlzettel farbiges Papier genommen. Berechtigt zur Wahl sind alle Eltern die ein Kind in der Einrichtung sind, bei Geschwisterkindern erhalten sie je Kind einen Wahlzettel.

Das Wahlergebnis wird an einem nachfolgenden Elternabend bekannt gegeben.

Es werden in unserer Einrichtung bis zu 9 Elternbeiräte gewählt. Diese gewählten Elternbeiräte wählen dann den Vorstand, Stellvertreter, Kassier, Schriftführer und Beisitzer.

Das Wahlergebnis wird dann per App und Aushang bekannt gegeben.

Eine vielfältige und lebendige Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat ist für uns grundlegend. Nur so ist eine enge Zusammenarbeit zwischen uns und dem Elternhaus möglich. Der Elternbeirat wird von der Leitung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

Geschäftsordnung

Geschäftsordnung

Für die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen

der Gemeinde Kirchroth

Gemeinde Kirchroth
Regensburger Straße 22
94356 Kirchroth



- ✓ Kinderkrippe „Haus der kleinen Mäuse“, Regensburger Str. 24
- ✓ Kindergarten „St. Martin“, Ortsplatz 28
- ✓ Inklusionstagesstätte „Donaukids“, Benediktstraße 22a



2

Geltungsbereich

Nach Art 14 Abs. 3 des BayKiBiG ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat zu errichten. Seine Aufgaben umfassen die Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Trägern sowie bei Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des fünften Lebensjahres auch die Zusammenarbeit mit der Grundschule.

Das Bayerische Familienministerium hat zusammen mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik eine Handreichung zur Information für Elternbeiräte und Interessierte zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung erstellt. In dieser Handreichung wird unter anderem die Erstellung einer Geschäftsordnung zur Sicherung der Kontinuität in der Tätigkeit des Elternbeirats empfohlen.

Die Gemeinde Kirchroth kommt dieser Empfehlung nach und erstellt daraufhin diese Geschäftsordnung. Sie soll künftig auch als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die laufende Arbeit dienen.

Die Geschäftsordnung gilt für alle Elternbeiräte der Kindertageseinrichtung DonauKids, den Kindergarten „St. Martin“ und der Kinderkrippe „Haus der kleinen Mäuse“ in Kirchroth.

Das oberste Ziel muss es sein, zum Wohle der Kinder zu entscheiden. So sollten die Einrichtungsleitungen gemeinsam mit dem Elternbeirat Hand in Hand arbeiten. Eine offene, ehrliche aber auch konstruktive Zusammenarbeit ist unerlässlich.

Diese Geschäftsordnung soll hierfür das stabile Fundament bieten und die wichtigsten Grundlegenden Dinge für die Arbeit des Elternbeirates regeln.

Grundlegende Gesetze und Dokumente dieser Geschäftsordnung sind:

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dessen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen, Stand November 2009
- Muster einer Wahlordnung zu Bildung und Geschäftsgang der Elternbeiräte in bayerischen Kindertageseinrichtungen der Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände bayerischer Kindertageseinrichtungen e.V.

Ferner wurden einige Geschäftsordnungen und Satzungen verschiedener Kindertageseinrichtungen gesichtet und Auszüge übernommen.



Abschnitt I **Aufgaben, Rechte und Pflichten des Elternbeirats**

§1 Zusammenarbeit

(1) Die Aufgaben des Elternbeirats umfassen die Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger, sowie bei Kinderkrippen die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und die Zusammenarbeit der Kindergärten untereinander.

(2) Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.

§2 Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben des Elternbeirats ist die Beratungs- und Vermittlungsfunktion, sowie die Einflussnahme auf die Entscheidungsprozesse durch Ergebnismitteilung und gemeinsame Diskussion, für die Eltern, die Leitung der Kindertageseinrichtungen und dem Träger.

- I. Die Mitwirkung des Elternbeirats
 1. Zur guten Zusammenarbeit
 - a. Von Eltern, pädagogischem Personal und Träger
 - b. mit der Grundschule
 2. beim Treffen wichtiger Entscheidungen, so insbesondere
 - a. Jahresplanung
 - b. Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern
 - c. Öffnungs- und Schließzeiten
 - d. Umfang der Personalausstattung
 - e. Festlegung der Höhe der Elternbeiträge
 3. Bei der Fortschreibung der Konzeption der Einrichtung
 4. Bei der Verwendung zweckfrei eingesamelter Spenden

§3 Rechte des Elternbeirats

Um die gestellten Aufgaben erfüllen zu können, steht dem Elternbeirat ein Informations- und Anhörungsrecht, aber kein Mitbestimmungsrecht zu. (Auszug aus Art. 14 Elternbeirat Absatz 2.1. BayKiBiG) Außerdem beinhaltet die Rechte weiterhin die Abstimmung des Trägers mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat zur pädagogischen Konzeption.



§4 Pflichten

Die Pflichten des Elternbeirats sind:

- (1) Die Förderung und Unterstützung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischen Personal und Träger.
- (2) Die Förderung und Unterstützung einer guten Zusammenarbeit mit der Grundschule und den anderen Einrichtungen der Gemeinde.
- (3) Die beratende Funktion gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtungen und dem Träger.
- (4) Die Abgabe eines jährlichen Rechenschaftsberichts/ Jahresberichts.

§5 Geschäftsgang

Der Elternbeirat hält ca. 4 Sitzungen in einem Jahr. In besonders eiligen Fällen ist eine Beschlussfassung per E-Mail möglich. Wenn ein Beschluss nicht herbeigeführt werden kann, entscheidet der/ die Vorsitzende

Abschnitt II

Wahl des Elternbeirats

§6 Elternbeirat

- (1) Gemäß Art. 14 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat zu errichten.
- (2) Die Eltern wählen zu Beginn des Kitajahres aus ihrer Mitte Elternvertreter/innen. Es werden insgesamt pro Gruppe max. 3 Elternbeiräte gewählt.
- (3) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesamelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Vernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.
- (4) Die Mitgliedschaft der Elternbeiräte endet mit Ablauf der Amtszeit (nach einem Kitajahr), dem Ausscheiden des Kindes in den Kindergarten, der Niederlegung des Amtes oder mit Verlust der Wählbarkeit. Scheidet ein Mitglied des Elternbeirates aus, wird dieser Platz nicht nachbesetzt.

§7 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt für die Wahl des Elternbeirats sind alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Einrichtung besuchen.

§8 Wahlvorschläge

Alle Teilnehmer, die sich zur Wahl aufstellen lassen wollen, können sich mit einem Steckbrief im Eingangsbereich vorstellen. Hierauf ist in der Einladung zur Wahl hinzuweisen. Zur Abgabe von Wahlvorschlägen sind alle Wahlberechtigten befugt. Eingegangene Wahlvorschläge sind vor der Eröffnung der Wahl bekannt zu geben. Wählbar sind alle freiwillig ausgehängten Steckbriefe.



§9 Wahl und Wahlmodalitäten

Die Wahl zum Elternbeirat findet öffentlich in den Einrichtungen statt. Die Wahl soll bis Anfang Oktober jeden Jahres stattfinden. Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt in der Regel 1 Jahr. Bis zur Wahl des neuen Elternbeirats führt der bisherige Elternbeirat die Geschäfte weiter.

Die Leitung der Kindertagesstätten setzt im Einvernehmen mit dem Träger den Wahlmodus sowie Ort und Zeit der Wahl fest.

Für jedes Kind wird eine eigene Einladung ausgegeben. Die Erziehungsberechtigten haben pro Kind einen Stimmzettel.

§10 Durchführung der Wahl

- (1) Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim, in Form einer persönlichen Stimmabgabe mittels eines Stimmzettels.
- (2) Jeder Wahlberechtigte erhält für jedes seiner die Kindertageseinrichtung besuchenden Kinder einen Stimmzettel.
- (3) Stimmberechtigt sind alle Wahlberechtigten.
- (4) Gewählt werden können sowohl die, die sich mittels des Steckbriefes aufgestellt haben, als auch andere wählbare Personen. Eine Person kann mit einem Stimmzettel nur einmal gewählt werden.
- (5) Ausgeschlossen von der Wahl sind Eltern, die selbst als Mitarbeiter*innen in derselben Einrichtung tätig sind.
- (6) Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der Wahlberechtigte den Wahlschein entsprechend ausfüllt und ankreuzt, den Stimmzettel zusammenfaltet und in die dafür vorgesehene Wahlurne einwirft.

§11 Ermittlung des Wahlergebnisses

- (1) Als Mitglied des Elternbeirates sind diejenigen wählbaren Personen gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben.
- (2) Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, als Mitglieder des Elternbeirates zu wählen sind, sind ungültig. Enthält ein Stimmzettel Namen nichtwählbarer Personen, so ist er insoweit ungültig. Ist ein Bewerber in einem Stimmzettel mehrfach aufgeführt worden, so wird er bei der Auszählung der Stimmen nur einmal gezählt.
- (3) Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand, aus pädagogischen Mitarbeitern der Einrichtung ermittelt, ausgezählt und festgestellt. Es wird an die Elternbeiratsmitglieder schriftlich mittels Briefs persönlich verkündet.
- (4) Die Reihenfolge/ Ämter können sich die gewählten Personen in der 1. Elternbeiratssitzung nach der Wahl selbst, ohne Beisein des pädagogischen Personals bestimmen. Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einen Kassier, einen Schriftführer und Beisitzer hervorhebt.



§12 Niederschrift, Wahlunterlagen

In der Niederschrift werden alle Vorgänge zur Auszählung dokumentiert. Außerdem werden alle Steckbriefe, Einladungen, Niederschriften und Protokolle der Sitzungen in einem Ordner gesammelt und archiviert.

Abschnitt III

Geschäftsgang des Elternbeirates

§13 Einberufung, Sitzungsverlauf und Abstimmung

- (1) Die Einberufung des Elternbeirates und die Einladung ist Aufgabe der Vorsitzenden. Ein neuer Termin, unter der Bekanntgabe der Tagesordnung wird bei der letzten Sitzung ausgemacht und im Protokoll dokumentiert. Die Tagesordnung wird gemeinsam mit der Leitung und der Vorsitzenden festgelegt.
- (2) Der Vorsitzende ist verpflichtet den Elternbeirat binnen zwei Wochen einzuberufen, wenn dies der Träger, Leitung der Einrichtung oder die Mehrheit der Elternbeiräte unter Angaben des zu behandelnden Themas beantragen.
- (3) Mit der Einladung des Elternbeirats kann eine Einladung an den Träger erfolgen, wenn dies von Nöten ist.
- (4) Angelegenheiten, die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen dem Vorsitzenden spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin mitgeteilt werden. Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können in der Sitzung besprochen werden, wenn dies von der Mehrheit gewünscht wird.
- (5) Der Elternbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so ist unverzüglich zu einer zweiten Sitzung einzuladen. In dieser Sitzung ist der Elternbeirat auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (6) Es wird offen abgestimmt (durch Zuruf oder Handzeichen). Die Abstimmung ist geheim durchzuführen, wenn dies mindestens drei Stimmberechtigte verlangen.
- (7) Der Gegenstand der Beratung, die Beschlussfassung und das Abstimmungsergebnis sind vom Schriftführer bzw. Vorsitzenden im Protokoll zu dokumentieren.



Abschnitt IV

Schlussvorschriften

§14 Personenbezogene Bezeichnungen

Personenbezogene Bezeichnungen dieser Geschäftsordnung gelten für Frauen in der weiblichen und für Männer in der männlichen Sprachform.

§15 Gültigkeit und Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung in ihrer vorgehenden Version außer Kraft.
- (2) Die Geschäftsordnung ist so lange gültig, bis sie geändert oder aufgehoben wird.
- (3) Die Abstimmung über eine Änderung oder die Aufhebung ist nur zulässig, wenn dies in der Tagesordnung vorgesehen war. Aufhebung und Änderung bedürfen eines schriftlichen Antrags, der der Tagesordnung beiliegen muss.
- (4) Für eine Änderung bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

Kirchroth, 09.10.2024

1. Bürgermeister
Matthias Fischer

Amtsleitung für Kinder und Jugend
Yvonne Riedl (Träger)

Elternbeiratsvorsitzende/r

Einrichtungsleitung

6.1.3 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern/ Differenzierte Angebote für

Eltern und Familien

- Regelmäßige Elterngespräche (Tür- und Angelgespräch, Entwicklungsgespräche)
- Jährliche Elternbefragung (Art. 19 Absatz 2 BayKiBiG)
- Bastelabende
- Elternabend mit Referenten oder gruppeninterner Elternabend
- Familienausflug oder Familienfest
- Martinsfest
- Besondere Anlässe bei Festen im Jahreskreis
- Transparenz zeigen (Bilder der Kinder werden ausgehängt, Stayinformed-App Elternbriefe)
- Übergangsbegleitung (Krippe-Kita, Kita-Schule)
- Infomaterial wird an die Eltern weitergegeben (Netzwerkpartner)

6.2 Partnerschaft mit außerfamiliären Bildungsorten

- Träger – Bürgermeister
- Gemeinderäte
- Dorfgemeinschaft
- Aufsichtsbehörden
- Schulische Einrichtung
- Sozialpädagogische Institutionen
- Kirchrother Kids
- Altenheim
- Zahnarztpraxis
- Vereine (Fußball, Skiclub, OGV, Landfrauen)
- Pfarrei (Pfarrer, Pfarrgemeinderat)
- Therapeuten
- Frühförderstelle
- Jugendamt

6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutz von Kindern vor Gefahren geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz im Grundgesetz verankert.

Es erfolgt in unserer Einrichtung eine jährliche Belehrung zum Schutzauftrag, ebenso liegt ein institutionelles Kinderschutzkonzept am Eingang aus und ist in der Homepage auch zu finden.

Nach einem Verdacht wird nach vorgegebenen Richtlinien gehandelt und eine entsprechende Fachkraft eingeschaltet.

Aus dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz ergibt sich die Notwendigkeit, festzuschreiben, wie in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung mit dem Thema Kindeswohlgefährdung umgegangen wird.

Auf Bundesebene hat §1SGB VIII jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung, Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefahren.

Zur Verwirklichung des Rechts sollen:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden
- Benachteiligungen vermeiden oder abbauen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigten bei der Erziehung beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- Positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder geschaffen werden

Die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß §45 SGB VIII

Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, braucht der Betrieb dazu eine Erlaubnis. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

Melde- und Dokumentationspflicht nach §47 SGB VIII

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde (Jugendamt) unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuzeigen.

Die Vorfälle müssen aufgenommen und dokumentiert werden.

Das verpflichtet den Rechtsträger u. a. dazu, die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb zu erfüllen, sowie zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geeignetes Verfahren der Beteiligung und Möglichkeit der Beschwerde in Anwendung zu bringen. Voraussetzung einer Betriebserlaubnis ist auch die Vorlage von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und Prüfung von Führungszeugnissen.

Einrichtungsbezogene Konzepte sind regelmäßig zu aktualisieren und zur Überprüfung der stetigen Qualitätsentwicklung und -sicherung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Vereinbarung gemäß §8a SGB VIII

Gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII schreibt der Gesetzgeber im Fall von vermuteter Kindeswohlgefährdung die individuelle Bewertung der Gefährdungslage durch Feststellung von gewichtigen Anhaltspunkten vor.

Das Jugendamt hat durch eine Vereinbarung mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.

Damit übernimmt der Träger der Kindertageseinrichtung eine Mitverantwortung, ohne jedoch die Gesamt- und Letztverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers in Frage zu stellen.

Vereinbarung gemäß §72a SGB VIII

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Abs.1 Satz1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen. Der Rechtsträger verpflichtet sich alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis seiner Mitarbeiter einzufordern und zu prüfen.

Der Träger haben sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung, für das von ihnen betreute Kind, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen ist, sowie eine insoweit erfahrene Fachkraft beraten hinzugezogen wird und soweit möglich, die Eltern und das Kind einbezogen werden.

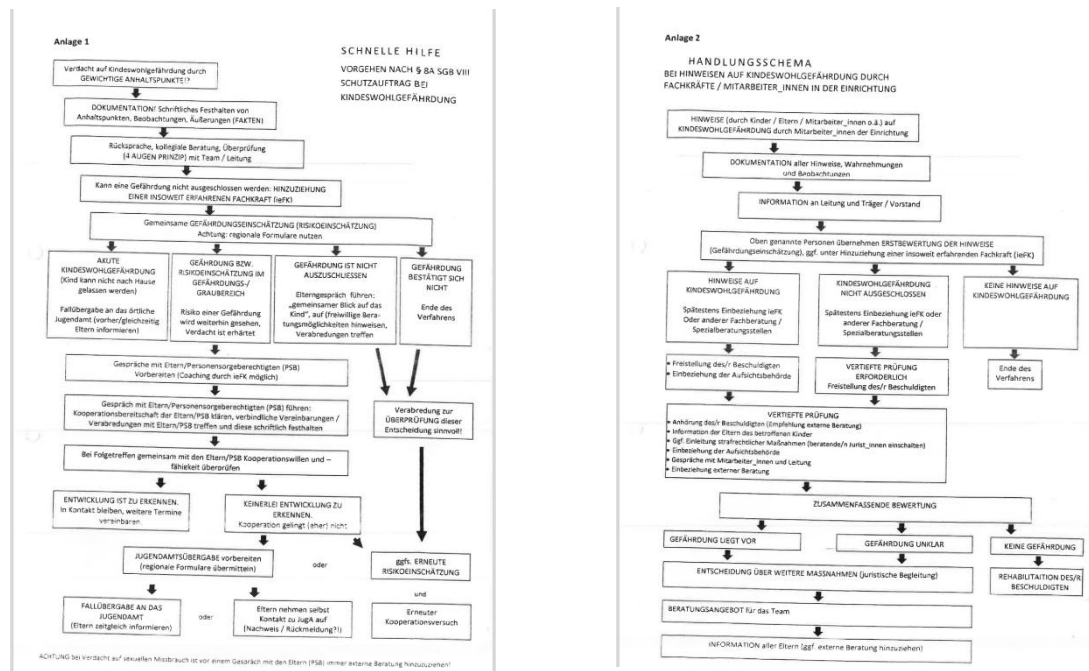
Des Weiteren hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist eine Beschäftigung an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern/Erziehungsberechtigten ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- ❖ Anlage 1 und 2 – schnelle Hilfe und Handlungsschema (Vorgehen nach §8a SGB VIII)
- ❖ Akute Gefahr – Polizei rufen
- ❖ Bei Verdacht muss die Leitung und der Träger sofort informiert werden
- ❖ Vermutung Kindeswohlgefährdung – ISEF Beratung anonym oder ISOFAK Beratung (insoweit erfahrene Fachkraft) hinzuziehen

❖ Sozialer Dienst für Jugend und Familie/allgemeiner Sozialdienst: Frau Jurgasch 09421/973-244



7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

7.1 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

7.1.1 Teamarbeit und Teamkommunikation

Wir arbeiten auf der Grundlage der Verantwortlichkeit und Aufgabenbereichen von Leitung und Mitarbeitern eng im Team zusammen. Wir sind ein Team von motivierten, qualifizierten und einfühlsamen Mitarbeitern, die Wert auf eine Balance von Kontinuität und Weiterentwicklung legen.

Die wichtigste Ressource in der Kita ist jede einzelne Mitarbeiterin. Individuelle Erfahrungen und jede Persönlichkeit prägt die Arbeit in der Einrichtung. Einmal monatlich nehmen alle an einer einstündigen Dienstbesprechung teil. Hier werden gruppenübergreifende Themen, sowie Organisatorisches besprochen und protokolliert. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Besprechung gestaltet die Leitung oder stellvertretende Leitung, die Themen können vom Team im Vorfeld benannt werden. Danach wird noch eine Stunde für das Gruppenteam angesetzt, in der pädagogische Arbeit in der Gruppe besprochen wird. Beobachtungen werden ausgetauscht und reflektiert.

7.1.2 Team als lernende Gemeinschaft

Das gesamte Team der Kita verpflichtet sich, seine Arbeit zu dokumentieren, regelmäßig zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind am Verbesserungsprozess beteiligt und tragen Verantwortung für die Umsetzung der Ziele in ihrem Arbeitsbereich.

Zur Sicherstellung der Motivation, sowie einer hohen fachlichen Qualität dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- ⇒ Fallbesprechung im Gruppen- und Gesamtteam
- ⇒ Formulierung eines klaren Anforderungsprofils – Stellenbeschreibung, der einzelnen Funktion
- ⇒ Pädagogische Arbeitshilfen und Zeitschriften zur Verfügung stellen
- ⇒ Newsletters und aktuelle Termine im „Postlauf“ für das gesamte Team
- ⇒ Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für alle einsehbar
- ⇒ Jährliches LOB-Gespräch mit jedem Mitarbeiter
- ⇒ Jährliche Elternbefragung über verschiedene Themen – Ergebnisse werden im Gesamtteam besprochen und reagiert
- ⇒ Fortbildungsmöglichkeit je nach Anstellungsschlüssel
- ⇒ Erste-Hilfe-Kurs alle 2 Jahre für alle Mitarbeiter
- ⇒ Jährliche Teamfortbildung im Haus (Leitung und Team suchen sich gemeinsam ein pädagogisches Thema)

7.2 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Der ständige Dialog von Eltern, Kita-Team und Kindern ist uns wichtig.

7.2.1 Maßnahmen zum kontinuierlichen und strukturierten Dialog

- ⇒ Information über das aufzunehmende Kind wird an das Kita-Team weitergeleitet. Eine sorgfältig geplante Eingewöhnungsphase erleichtert dem Kind, den Eltern und dem Team den guten Start.
- ⇒ Um die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen wird eine stetige Interaktion und Beobachtung genutzt.
- ⇒ Mit Hilfe der Beobachtungsbögen werden alle Kinder in regelmäßigen Abständen beobachtet, um sicher zu stellen, dass sie die entsprechende entwicklungs- und altersgemäße Förderung erhalten.

- ⇒ Sicherung des Informationsflusses zwischen Elternhaus und pädagogischen Personal wird durch regelmäßige Tür- und Angelgespräche und Entwicklungsgespräche gesichert.
- ⇒ Das Kita-Team berät die Eltern über Fördermaßnahmen für einzelne Kinder, wenn eine Entwicklungsstörung oder -verzögerung festgestellt wird.
- ⇒ Fachgespräche mit Therapeuten und der Schule werden, nach vorheriger Absprache und Einverständniserklärung der Eltern, geführt.

7.2.2 Beschwerde- und Fehlerkultur

Kinder

Die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Kinder steht im Vordergrund. Dies bedeutet in der Praxis nicht, alle Beschwerdeursachen werden sofort beseitigt oder alle Wünsche zu erfüllen. Entscheidend ist es, den Kindern zu signalisieren, dass ihr Anliegen und Bedürfnis erst einmal grundsätzlich wahr- und ernstgenommen wird.

Eltern

Gesprächsangebote von Seiten der Erzieher an die Eltern, Tür- und Angelgespräche bzw. geplantes Gespräch. Weiterleitung möglicher Anliegen an die Leitung durch die Erzieher. Bei Bedarf können sich die Eltern jederzeit an die Leitung wenden.

Der Elternbeirat kann Übermittler von Beschwerden sein. Ein anonymer Elternbriefkasten wurde für die Eltern am Eingang angebracht. Bei Bedarf kann der Träger Bgm. Fischer oder die Trägervertretung Frau Riedl hinzugezogen werden.

Mitarbeiter

Gesprächsangebot von Seiten der Leitung bei Bedarf und gemeinsame Gespräche mit den Beteiligten.

Mitarbeiter können jederzeit mit der Leitung oder stellvertretenden Leitung ein Gespräch nach Bedarf vereinbaren. Der Träger Bgm. Fischer oder Trägervertreterin Frau Riedl kann hinzugezogen werden.

7.3 Schlüsselrolle Leitung

Die Leitung schafft ein Umfeld, in den sich jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter, als wichtiges Teil eines Ganzen fühlt und ihren Platz in der Einrichtung finden kann. Der direkte, persönliche, offene und vertrauensvolle Kontakt zueinander ist dabei sehr wichtig. Die Motivation der Leitung überträgt sich auf die Mitarbeiter und führt zu einer Eigendynamik im Team.

Es gibt gemeinsame Gespräche mit Frau Riedl als Trägervertretung und Bgm. Fischer als Träger. Die Aufgabenverteilung ist in der Stellenbeschreibung festgeschrieben.

Bei Abwesenheit der Leitung übernimmt die Stellvertreterin Frau Helmbrecht Sophie die Leitung der Einrichtung.

Aufgaben der Leitung:

- ◇ Dienstbesprechungen planen und durchführen
- ◇ Ressourcenverteilung im Team
- ◇ Bindeglied zwischen Personal – Elternbeirat – Träger
- ◇ Jährliche Überarbeitung der Konzeption mit dem Team
- ◇ Fortbildungen für das Team sinnvoll anbieten
- ◇ Am Qualitätszirkel vom Landratsamt und Fortbildungen sich beteiligen
- ◇ Elternbefragung in Absprache mit der Trägervertretung erstellen, durchführen und auswerten
- ◇ Elternbefragung im Team besprechen
- ◇ Qualitätskontrollen durchführen
- ◇ Mitarbeitergespräche anbieten
- ◇ Evaluation und Reflexion

- ◇ Verantwortung im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Gesundheit des Teams
- ◇ Zeitlichen Rahmen festlegen

7.4 Überprüfung der Konzeption

Die Überprüfung der Konzeption wird jährlich angestrebt. Dazu sollen alle Teammitglieder eingebunden werden.

7.5 Weiterentwicklung unserer Einrichtung

Unsere Einrichtung befindet sich ständig in einem Entwicklungsprozess. Durch wechselnde Elternschaft und Kinder ist die Qualität der Einrichtung auf sinnvolle Förderung immer wieder zu überdenken. Wir wollen den Eltern eine Stütze zur Erziehung ihrer Kinder geben. Sie sollen sich weiterhin bei uns wohl fühlen und gerne mit uns zusammenarbeiten.

Familie ist wie ein Baum.

Die Zweige können in unterschiedliche Richtungen wachsen,
doch die Wurzeln halten zusammen.



8. Gesetzliche Aufträge

§ 47 SGB VIII Meldepflicht

1. Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich die Betriebsaufnahme unter Angaben von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung

anzuzeigen. Änderungen der in Nr. 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

UN-KRK Artikel 28 Die Vertragsstaaten erkennen das Recht auf Bildung an.

Kinder haben Rechte – universell verankert in der UN-Kinderrechtskonvention. Sie haben insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an; ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen, ist oberstes Ziel ihrer Bildung. Sie haben ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren, sie (mit) betreffenden Entscheidungen.

§45 SGB VIII in Verbindung dem Bundeskinder- und Betreuungsgesetzes BayKiBiG Artikel 10

Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken, sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist

durch den Einsatz ausreichendem und qualifiziertem Personal sicher zu stellen.

Gesellschaftliche und sprachliche Integration werden unterstützt.

BayKiBig Art.11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartner

1. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.
2. Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.
3. Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Wenn das Kind keinen erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der deutschen Sprache hat, stellen die Träger der Kindertageseinrichtung den Eltern im vorletzten Kindergartenjahr vor Beginn der Schulpflicht (Art. 37 Abs.3 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) bis 31. Januar des jeweiligen Kindergartenjahres eine schriftliche Erklärung darüber aus.

AVBayKiBig§14

Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern zu orientieren.

KJHG§22.2

1. Im Kindergarten in dem sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten, soll die Entwicklung des Kindes einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
2. Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren.
3. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeitern mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammen arbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung beteiligt.

SGB VIII §22/§22a Grundsätze der Förderung Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation, sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Eigenverantwortung und gemeinschaftliche Persönlichkeit wird bei den Kindern gefördert, ebenso die Familien zu unterstützen. Das Interesse und die Bedürfnisse der Lebenssituation der Kinder wird berücksichtigt.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Es bietet ein Spektrum einzigartiger Besonderheiten durch sein Temperament, seine Anlage, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens, seine Eigenaktivitäten und sein Entwicklungstempo. Die Entwicklung des Kindes erweist sich als ein komplexes, individuell verlaufendes Geschehen.

Näheres in Punkt 6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

9. Buch- und Aktenführung

- a) Geburtstagslisten
- b) Liste der Abholberechtigten
- c) Elternlisten mit allen Angaben
- d) Beobachtungsbögen (auch Seldak, Perik und Sismik)
- e) Gesprächsprotokolle
- f) Anwesenheitslisten
- g) Eingewöhnungsprotokoll
- h) Gesprächsprotokolle
- i) Bildungs- und Betreuungsvertrag

a – h: werden in der jeweiligen Gruppe ordnungsgemäß verschlossen im Schrank aufbewahrt

i: diese Unterlagen sind im Büroschrank ordnungsgemäß verschlossen aufbewahrt

Die Unterlagen werden entsprechend nach der Aufbewahrungsfrist vernichtet.